



Schulleitung

Bad Königshofen, 08.04.21

Liebe Eltern,

der bayerische Ministerrat hat am 7. April 2021 über den Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Freistaat ab dem 12. April 2021 beraten. Nach dem daraus resultierenden Beschluss und der aktuell im Landkreis Rhön-Grabfeld bestehenden Sieben-Tages-Inzidenz von über 100 gilt ab Montag für unsere Grundschule Folgendes:

1. Für die **Klassen 1, 2 und 3** findet **Distanzunterricht** statt.
2. Für die Kinder der **Jahrgangsstufe 4** findet **Wechselunterricht** statt.
(Hierfür erhalten Sie von den Klassenlehrkräften wieder die genauen Termine, wann Ihr Kind in der Schule bzw. zu Hause Unterricht hat, und einen aktuellen Stundenplan.)
3. Es dürfen nach den Osterferien unabhängig von der Inzidenz **nur Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis** auf das SARS-CoV-2-Virus **am Unterricht und an der Notbetreuung teilnehmen**.

Dazu werden **in der Schule Selbsttests** unter Aufsicht der Lehrkräfte **zweimal wöchentlich** durchgeführt. Natürlich haben wir größtes Verständnis für die Bedenken und Unsicherheiten. Aus diesem Grund haben wir uns viele Gedanken zum reibungslosen Ablauf der Testung gemacht und uns intensiv vorbereitet. Selbstverständlich werden wir uns darum bemühen, eine angstfreie und angenehme Atmosphäre für die Kinder zu schaffen. Die Schülerinnen und Schüler werden genau angeleitet. Auch im Falle eines positiven Testergebnisses sollen auf keinen Fall einzelne Kinder stigmatisiert werden.

Eltern, die bislang kein Einverständnis für die Testung in der Schule geben wollten, haben die Möglichkeit, die Einverständniserklärung erneut auszufüllen. Sie befindet sich im Anhang und auf unserer Homepage www.ggskoen.de. Ohne das Einverständnis der Eltern kann das Kind nicht getestet werden und somit nicht den Präsenzunterricht besuchen.

Alternativ zählt auch ein **aktuelles, negatives Covid-19-Testergebnis** (PCR- oder POC-Antigenschnelltest), der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder Apotheken durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht nicht aus!

Kinder die **keine der oben genannten Testmöglichkeiten** wahrnehmen, sind nach den aktuellen Beschlüssen **nicht berechtigt, am Präsenzunterricht teilzunehmen**.

Wenn Sie in der kommenden Woche **Notbetreuung** für Ihr Kind benötigen, melden Sie es bitte bis **spätestens morgen** per E-Mail rektorat@ggskoen.de oder telefonisch 09761/397970 an! Denken Sie bitte aber daran, dass auch hier die Einverständniserklärung zur Testung vorliegen muss, sonst kann Ihr Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Des Weiteren möchte ich Sie darum bitten, darauf zu achten, dass Ihr Kind einen gut sitzenden Mund-Nasen-Schutz trägt. Dieser sollte eng um Mund und Nase anliegen und nicht zu leicht von der Nase rutschen. Ebenso ist es sehr wichtig, die Kinder nochmals daran zu erinnern, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nicht nur in der Schule, sondern auch auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und in der Freizeit einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

K. Ebner, Rektorin